

Az. 780.410.000 (Ka/La)
020.100.000
635.320.000

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 20. April 2005

R. Pr. Nr. 44

Flurbereinigung Ettlingen (B 3)

- Entscheidung über die Stellungnahme der Stadt Ettlingen zur Änderung der Gemeinde- bzw. Kreisgrenze zwischen Ettlingen und Karlsruhe

Beschluss: (einstimmig)

Der Änderung der Gemeinde- bzw. Kreisgrenze im Bereich der Bundesautobahn A 5 zwischen dem Autobahndreieck Karlsruhe und der Anschlussstelle Karlsruhe-Süd auf der Ostseite im Bereich der Gewanne „Reisig“ und „Seewiesen“ auf Gemarkung Ettlingen wird gemäß dem beiliegenden Plan zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Im Rahmen des Flurneuerungsverfahrens Ettlingen (B 3) ist die Änderung der Gemeindegrenze, gleichzeitig Kreisgrenze, zwischen Karlsruhe und Ettlingen vorgesehen. Auslöser war der Ausbau der BAB A 5 mit Nebenanlagen. Das Landesamt für Straßenwesen hatte angeregt, dass die durch den sechsspurigen Ausbau der BAB A 5 sowie durch die Hochwasserschutzmaßnahmen geschaffene Situation so geordnet werden sollte, dass das Autobahngrundstück, wie im alten Zustand, ganz auf Gemarkung Karlsruhe zu liegen kommt, das heißt, dass entsprechende Flächen von Ettlingen nach Karlsruhe umgemarkt werden. Wegen der Unterhaltungslast der Stadt Ettlingen für die parallel zur Autobahn verlaufenden, zum Teil neu gebauten, zum Teil geringfügig veränderten Wege wäre es zudem zweckmäßig, die Gemeindegrenze auch deren neuen Verlauf anzupassen und die in der Karte gelb angelegten Flächen von Karlsruhe nach Ettlingen umzugemarken. Für die in Rede stehenden Wege hatte die Stadt Ettlingen schon bisher die Unterhaltungslast. Die verfahrenstechnischen Voraussetzungen wurden zwischenzeitlich durch Veränderungsnachweise, eine Gebietsänderung und die vorläufige Besitzeinweisung geschaffen. Es ergibt sich folgende Flächenbilanz:

Von Karlsruhe nach Ettlingen:	48,65 ar
Von Ettlingen nach Karlsruhe:	<u>37,20 ar</u>
Mehrzugang Ettlingen/Landkreis	11,45 ar

Für die Vollziehung im Flurbereinigungsplan ist es erforderlich, dass die beteiligten Gebietskörperschaften förmlich durch Gemeinde- bzw. Kreisratsbeschlüsse zustimmen.

Für die Fraktionen sind die Pläne beigelegt.

- - -

Stadtrat Foss stimmt der Vorlage für die CDU-Fraktion zu. Er bittet um Mitteilung, was der Auslöser gewesen sei, weil dies in der Vorlage nicht schlüssig dargestellt gewesen sei.

Angestellter Weber teilt mit, dass vor der Flurbereinigung sich die Ostgrenze direkt an der Autobahn befunden hätte. Dies habe man nun wieder genauso herstellen können. Es diene der klaren Abgrenzung. Der vom Flurbereinigungsamt zur Verfügung gestellte Plan sei in der Tat nicht optimal.

Stadtrat Waldenmaier, Stadträtin Saebel, Stadträtin Lumpf und Stadtrat Künzel stimmen für ihre Fraktionen bzw. Gruppen zu.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büssemaker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La

29. April 2005

1. Liegenschaftsabteilung zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.
2. Planungsamt und Stadtbauamt zur Kenntnis.
3. Z. d. A.

Im Auftrag:

Kassel